

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT GEMÄß § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen

Stand: 28. November 2019 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	<p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. a) der Verordnung (EU) 2017 / 1129 (Prospektverordnung).</p> <p>Genaue Bezeichnung: auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der MEDIQON Group AG in Höhe von 1,00 Euro.</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0006618309</p>
2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Aktionäre sind Anteilseigner einer Aktiengesellschaft. Aktien verbrieft die Rechte der Aktionäre. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Zu diesen Rechten zählen insbesondere:</p> <p>Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes.</p> <p>Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen. Nach der Zeichnung aller hier angebotenen Aktien und der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister wird das bestehende genehmigte Kapital vollständig ausgenutzt und kein weiteres genehmigtes Kapital vorhanden sein.</p> <p>Verbriefung der Aktien und Börsennotierung: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft und in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, sowie zum Handel im Open Market der FWB Frankfurter Wertpapierbörse („Freiverkehr“) einbezogen.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.</p>
3. Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers	<p>Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieter und Emittent des Wertpapiers ist die MEDIQON Group AG mit dem Sitz in Königstein im Taunus, Herzog-Adolph-Straße 2, D-61462 Königstein im Taunus, LEI 3912001BNTWG0PIZYX13. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Königstein im Taunus unter HR B 4906 eingetragen und wird durch den Vorstand, Herrn Dirk Isenberg, vertreten.</p> <p>Geschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die im Bereich der datengestützten Optimierung von Geschäftsprozessen im Gesundheitswesen tätig sind, insbesondere zur Verbesserung der Ressourcen-Planung, Ressourcen-Nutzung und Ressourcen-Steuerung im Gesundheitsbereich, sowie zur wirtschaftlichen Nutzung medizinischer und medizintechnischer Infrastrukturen und Informationen in privaten und öffentlichen Unternehmen, einschließlich der Unternehmens- und IT-Beratung sowie anderer begleitender Dienstleistungen. Die MEDIQON Group AG ist berechtigt, in diesem Bereich auch selbst tätig zu werden und hierzu einzelne Geschäfte selbst vorzunehmen und auszuführen. Die MEDIQON Group AG ist außerdem berechtigt, andere Unternehmen im In- und Ausland zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, diese zu erwerben oder einzugliedern, Unternehmensverträge zu schließen und Kooperationen mit anderen Unternehmen einzugehen. Sie kann sich auch auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, zu Anlagezwecken Beteiligungen an Unternehmen aller Art, auch außerhalb des Gesundheitsbereichs, als Finanzanlagen oder Finanzbeteiligungen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung solcher Beteiligungen kann auch über abhängige Gesellschaften erfolgen.</p> <p>Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
4. Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (maximales Risiko: Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens.</p>

Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten des Emittenten begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen und veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann aus den genannten Gründen – und unabhängig von den Geschäfts- und Ertragsaussichten der MEDIQON Group AG – keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen.

Risiken bei wenig liquidem Handel: Die MEDIQON Group AG kann keine Gewähr übernehmen, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der Handel in Aktien der MEDIQON Group AG in den vergangenen Jahren nicht sehr liquide war.

Mit dem Emittenten verbundene Risiken: Der Erwerb einer Aktie ist eine unternehmerische Beteiligung. Mit dem eingezahlten Kapital nimmt jeder Aktionär am unternehmerischen Geschäftsrisiko teil (**maximales Risiko: Totalverlust der Investition**). Die im Folgenden dargestellten Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und auf den Börsenkurs der Aktie auswirken. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass der Börsenkurs der Aktie unter den Bezugspreis fällt, so dass der Anleger die Aktie nur mit Verlust veräußern kann, oder dass infolge einer Insolvenz die Investition des Anlegers in voller Höhe verloren geht.

Risiken der Geschäftsentwicklung: Die MEDIQON Group AG hat im Jahr 2018 mit der Zustimmung der Hauptversammlung ihr bisheriges Kerngeschäft abgegeben und wesentliche Teile ihres Betriebsvermögens verkauft. Im Zuge dieser Transaktion wurde der Unternehmensgegenstand modifiziert und der Geschäftsbetrieb auf der Grundlage eines hohen Liquiditätszuflusses aus dem Verkauf neu strukturiert. Die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung des Unternehmens basiert daher nur in sehr eingeschränktem Maße auf Entwicklungen und Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Aussagen und Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens, seiner Tochterunternehmen und in Beteiligungsunternehmen sich als unzutreffend erweisen mit der Folge, dass insbesondere die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung angepasst werden muss. Entwickelt sich die Geschäftstätigkeit der MEDIQON Group AG oder in einem Tochter- oder Beteiligungsunternehmen in erheblichem Maße schlechter als dies in den aktuellen Unternehmensplanungen angenommen wird, kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals – etwa im Falle einer Insolvenz – nicht ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der größte Teil des Unternehmensvermögens derzeit in der Tochtergesellschaft MEDIQON GmbH investiert ist, so dass sich negative Entwicklungen in dieser Tochtergesellschaft in hohem Maße nachteilig auf die MEDIQON Group AG auswirken können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Geschäftsaufbau und die Produktvermarktung der MEDIQON GmbH derzeit langsamer verlaufen als ursprünglich geplant. Die operative Entwicklung der MEDIQON GmbH in Bezug auf Umsatz und Ergebnis 2019 liegt derzeit deutlich unterhalb der bisherigen Unternehmensplanung.

Risiken infolge zunehmender Regulierung der Geschäftstätigkeit: Wesentliche Teile der eigenen Geschäftstätigkeit und der Geschäftstätigkeit von Tochtergesellschaften finden in staatlich regulierten Märkten statt. Die Rahmenbedingungen für diese Geschäftstätigkeiten können sich durch Eingriffe des Gesetzgebers und anderer staatlicher Stellen verändern. Dies kann etwa der Fall sein,

- wenn die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes weiter verschärft werden,
- wenn die Verarbeitung und Vermarktung von Informationen oder die Nutzung einer Cloud-basierten IT-Infrastruktur, wie sie bei der MEDIQON Group AG und der Tochtergesellschaft MEDIQON GmbH überwiegend eingesetzt wird, eingeschränkt werden,
- wenn Leistungen, welche die MEDIQON Group AG oder ihre Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen anbieten, durch den Gesetzgeber auf staatliche Stellen übertragen werden, oder
- wenn durch neue gesetzliche Vorgaben die derzeit etablierten Standards und Verfahren der Daten- und Informationsverarbeitung verändert werden.

In solchen und anderen Fällen können erhebliche Investitionen notwendig werden, die sich unter Umständen nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken. Es wird darauf hingewiesen, dass das bisherige Geschäftsmodell der Tochtergesellschaft MEDIQON GmbH aufgrund weitreichender gesetzlicher Änderungen, die den Krankenhausmarkt betreffen und voraussichtlich zum 1. Januar 2020 in Kraft treten, angepasst werden muss.

Risiken im Personalbereich: Für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens und für die Realisierung der in der Unternehmensplanung definierten Wachstums- und Ertragsziele ist es unabdingbar, dass das Unternehmen stets eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter insbesondere im IT-Bereich beschäftigt und hinzugewinnt. Es ist zu erwarten, dass vor allem die MEDIQON Group AG und ihre Tochtergesellschaft MEDIQON GmbH künftig weitere hochqualifizierte IT-Mitarbeiter einstellen müssen. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im IT-Sektor ist die Rekrutierung und dauerhafte Bindung qualifizierter IT-Mitarbeiter für alle Unternehmen am Markt jedoch äußerst schwierig. Wenn es nicht gelingt, die erforderlichen Mitarbeiter einzustellen und dauerhaft zu binden, sind nachteilige Auswirkungen auf die weitere Unternehmensentwicklung unvermeidlich.

Risiken infolge technischer Störungen: Die ständige Verfügbarkeit des Internets und der unternehmens-eigenen IT-Infrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Geschäftsbetrieb. Störungen des Internets oder der IT-Infrastruktur, etwa infolge von Stromausfällen oder Cyberangriffen, können trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen die Leistungserbringung möglicherweise behindern oder zur Aussetzung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebs führen.

Steuerliche Risiken: Nach dem Verkauf wesentlicher Teile des Betriebsvermögens im Jahr 2018 steht die steuerliche Beurteilung der Transaktion durch die Finanzverwaltung noch aus. Für die zu erwartenden Steuerzahlungen hat die MEDIQON Group AG Steuerrückstellungen gebildet. Trotz sorgfältiger steuerlicher Prüfung und Gestaltung der Transaktion kann bis zum Erlass der Steuerbescheide bzw. bis zur Beendigung einer etwaigen künftigen steuerlichen Außenprüfung nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung den steuerlichen Sachverhalt abweichend beurteilt und die MEDIQON Group AG mit zusätzlichen Steuerzahlungen konfrontiert wird, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragsplanung auswirken können.

<p>5. Verschuldungsgrad des Emittenten</p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der auf der Grundlage des letzten festgestellten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 berechnete Verschuldungsgrad der MEDIQON Group AG betrug 15,11 Prozent.</p>
<p>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Keine Einlagenrückgewähr: Aktionäre haben gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes grundsätzlich keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Einlagen. Ausnahmen können sich nur in bestimmten Fällen und nur unter jeweils bestimmten weiteren Voraussetzungen ergeben, etwa im Falle einer Auflösung der Gesellschaft, sofern es sich nicht um eine Insolvenz handelt, oder im Falle einer von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung. Bei diesen Ausnahmen handelt es sich jedoch ausdrücklich nicht um übliche oder zu erwartende Maßnahmen im Rahmen der normalen geschäftlichen Tätigkeit.</p> <p>Veräußerung der Aktien: Aktionäre können ihre Aktien veräußern. Bei einer Veräußerung sind Veräußerungskosten sowie ggf. Steuerzahlungen zu berücksichtigen, die den Nettoerlös mindern. Die Möglichkeit, einen Veräußerungsgewinn zu erzielen oder einen Veräußerungsverlust zu erleiden, hängt von der Entwicklung des Aktienkurses ab, die unter anderem von der Geschäftsentwicklung und den Ertragsaussichten der MEDIQON Group AG, aber auch von den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, von Konjunkturschwankungen und von veränderten Einschätzungen zur Branchenentwicklung beeinflusst wird. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4 („Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken“) verwiesen. Bei einer positiven Kursentwicklung kann ein Veräußerungsgewinn in Höhe der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Bezugspreis erzielt werden, wenn der Differenzbetrag die Summe der Kosten und etwaiger Steuerzahlungen übersteigt. Eine positive Kursentwicklung kann jedoch weder unterstellt noch vorausgesagt werden. Bei einer neutralen Kursentwicklung entspricht der Verkaufspreis dem Bezugspreis, so dass nach Abzug der Kosten kein Veräußerungsgewinn erzielt werden kann. Der Nettoerlös aus einer Veräußerung liegt in diesem Falle unter dem Bezugspreis. Bei einer negativen Kursentwicklung ist der Verkaufspreis niedriger als der Bezugspreis, so dass ein Veräußerungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Verkaufspreis entsteht. Zum Veräußerungsverlust sind die Veräußerungskosten hinzuzurechnen.</p> <p>Dividenden: Die Auszahlung von Dividenden ist nur möglich, wenn ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen wird und die Hauptversammlung einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss fasst. Etwaige Dividenden hängen damit von einer nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung und von der Finanz- bzw. Bilanzplanung des Unternehmens ab. Die MEDIQON Group AG plant ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum und strebt eine überdurchschnittliche Eigenkapitalrendite an. Das vorrangige Ziel der MEDIQON Group AG ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes, wozu der Zinseffekt infolge einer kontinuierlich positiven Eigenkapitalrentabilität ohne Ausschüttungen einen wesentlichen Beitrag leisten soll. Die Zahlung von Dividenden steht daher bei der Unternehmensplanung solange nicht im Vordergrund, als sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit Investitionsmöglichkeiten bieten, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Dividendenzahlungen sind folglich in absehbarer Zeit und auch bei einer positiven Geschäfts- und Unternehmensentwicklung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung nicht zu erwarten. Aktionäre werden daher Gewinne primär durch die Veräußerung von Aktien aus der Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis gestalten und den Verkauf von Aktien zu einem Zeitpunkt realisieren, der ihnen vorteilhaft erscheint.</p>
<p>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p>	<p>Die MEDIQON Group AG berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Bezugspreis der Aktie hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank. Die Emissionskosten der MEDIQON Group AG betragen insgesamt 30.000 Euro. In den Emissionskosten sind die für die Abwicklung des mittelbaren Bezugs anfallenden Kosten enthalten.</p>
<p>8. Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumen</p>	<p>Angeboten werden 861.062 neue, nennwertlose und auf den Inhaber lautende Stückaktien der MEDIQON Group AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils 1,00 Euro. Es wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital mit mittelbarem Bezugsrecht durchgeführt. Das Angebot richtet sich an die Aktionäre der MEDIQON Group AG. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Australien und Südafrika findet nicht statt. Für den Bezug der Aktien ist ein Bezugsverhältnis von 3:1 festgelegt. Das Bezugsrecht für freie Spitzen, die sich aus dem Bezugsverhältnis ergeben, ist ausgeschlossen. Die Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger gemäß § 6 Satz 1 WpPG gelten nicht. Der Bezugspreis für je eine neue Aktie beträgt 4,75 Euro. Die bestehenden Aktionäre können Bezugserklärungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird von den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Bezugserklärung vorgesehen. Der Angebotszeitraum beginnt am 16. Dezember 2019, 0.00 Uhr, und endet am 8. Januar 2020, 12.00 Uhr. Die Gesellschaft kann die neuen Aktien, für die innerhalb der Bezugsfrist das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde oder die auf freie Spitzen entfallen, Investoren in der Bundesrepublik Deutschland und anderen ausgewählten Ländern im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb zum Bezugspreis anbieten. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird nicht beantragt. Weder die MEDIQON Group AG noch die Bezugsstelle werden einen Bezugsrechtshandel veranlassen oder organisieren. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf 4.090.044,50 Euro.</p>
<p>9. Verwendung Nettoemissionserlös</p>	<p>Der Nettoemissionserlös in Höhe von 4.060.044,50 Euro soll kurzfristig für die Finanzierung von Unternehmensbeteiligungen verwendet werden. Die Transaktionen sollen über die Tochtergesellschaften der MEDIQON Group AG durchgeführt werden.</p>
<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz (5) Wertpapierprospektgesetz:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2018 ist auf der Internetseite des Emittenten unter https://www.mediqon-group.de/veroeffentlichungen/jahresabschlusses/ abrufbar. Der genannte Jahresabschluss wurde auch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz (4) WpPG nicht enthalten und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 	